



**Ich
koste
mindestens
55 €**

Liebe Radlerin,
lieber Radler,

laut StVO ist das Fahrradfahren auf dem Gehweg für Kinder **unter acht Jahren** grundsätzlich Pflicht, wenn kein Radweg oder Seitenstreifen vorhanden ist. Für **ältere Kinder**, die das zehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist die Benutzung des Fußgängerwegs optional.

Erwachsene müssen hingegen die Fahrbahn benutzen.

Ansonsten droht ein Ordnungsgeld von mind. 55 Euro. Bitte schieben Sie Ihr Rad, wenn Sie auf dem Gehweg unterwegs sind und nehmen Sie so Rücksicht auf die Fußgängerinnen und Fußgänger. Vielen Dank!

*Eine Aktion vom Runden Tisch Radverkehr,
dem ADFC und der Stadt Dreieich.*